



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

An die Träger
ESF-geförderter Projekte
im Förderbereich Arbeit und Soziales

Datum 20.06.2016
Name Gerald Engasser
Durchwahl 0711 123-3614
Aktenzeichen 46-4305.2-031
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

- Geschäftsführungen der ESF-AK
- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- L-Bank
- ISG
- ESF-Referat im WM
- an der ESF-Förderung beteiligte Ressorts: KM, MWK, JuM
- Prüfbehörde im FM
- Prüfstelle in der OFD Karlsruhe



Aktuelle Informationen zur Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die Verwendung der neuen Ministerien-Signets bei Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, über den nächsten Kontaktdatenabruf des ISG sowie über bevorstehende Änderungen in der Upload-Tabelle für Teilnehmerdaten in ZuMa.

1. Neue Bezeichnungen und Signets der Ministerien

In Folge der geänderten Ministeriumsbezeichnungen (Ministerium für Soziales und Integration sowie Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau) wurden die Signets aktualisiert. Die aktuellen Signets, Logoreihen und das ESF-Plakat stehen auf der ESF-Webseite unter: <http://www.esf-bw.de/esf/service/publizitaet-logos/> zum Herunterladen zur Verfügung.



2. Kontaktdatenabruf

Der nächste Abruf von Kontaktdaten von Teilnehmenden steht an. Hierzu wird Sie das von uns beauftragte Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Ende Juni/Anfang Juli 2016 per E-Mail kontaktieren mit einer Auflistung, für welche(s) Vorhaben es Kontaktdaten benötigt. Für die Zulieferung haben Sie dann zwei Wochen Zeit.

ISG stellt hierzu ein einfaches, passwortgeschütztes Webtool zur Verfügung, in das Sie die Kontaktdaten der betroffenen Vorhaben über eine Excel-Vorlagendatei hochladen können. Diese Excel-Vorlagendatei stellt sicher, dass Sie die Daten aus Ihrem Datenhaushalt einfach herein kopieren können und dass die notwendigen Daten im erforderlichen Format geliefert werden. Pro Vorhaben nutzen Sie bitte eine Vorlagendatei, in der immer die Vorgangsnummer des betreffenden Vorhabens und die jeweilige interne Codierung eines jeden Teilnehmenden anzugeben sind, ansonsten wird der Dateiupload abgebrochen.

Bitte übernehmen Sie die internen Codierungen exakt so, wie sie im ZuMa-Portal der L-Bank hinterlegt sind. Es wichtig, dass Leerzeichen, Trennzeichen, Nullen etc. korrekt angegeben werden, da ansonsten die Daten nicht verwendet werden können. Bitte beachten Sie, dass ein Upload der Kontaktdaten ausschließlich über diese Vorlagendatei möglich ist! Nach dem erfolgreichen Upload der Datei(en) erhalten Sie sowohl im Webtool als auch per E-Mail eine Benachrichtigung darüber, welche Datei(en) erfolgreich bzw. nicht hochgeladen werden konnten.

Wie bereits im Rundschreiben vom 2. September 2015 weisen wir Sie darauf hin, dass Sie als ESF-Projektträger verpflichtet sind, Kontaktdatenentabellen zu führen und dem ISG auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

3. Erweiterte Liste der Staatsangehörigkeiten in Spalte G der Upload-Tabelle

An ESF-Projekten in Baden-Württemberg nehmen immer mehr Flüchtlinge teil. Für die Darstellung des ESF auf Landesebene ist es bedeutsam, Aussagen über die Zahl und die Herkunft dieser Zielgruppe treffen zu können.

Voraussichtlich ab 1. Juli finden Sie deshalb in ZuMa eine neue Version der Upload-Tabelle mit einer erweiterten Liste von Staatsangehörigkeiten, die auf Grundlage von Daten des Statistischen Landesamtes erstellt worden ist.

Bitte laden Sie vor dem nächsten Daten-Upload diese neue Tabelle herunter. Bereits in die bisherige Tabelle eingegebene Daten müssen Sie in die neue Tabelle kopieren. Die alte Version der Tabelle wird von ZuMa nicht mehr akzeptiert werden.

Im Drop Down-Menü der Spalte G klicken Sie bitte die Staatsangehörigkeiten an, die auf den Teilnehmerfragebögen unter „Sonstige Staatsangehörigkeit(en)“ aufgeführt werden. Sollten sich Eintragungen in den Fragebögen für Teilnehmende nicht in der erweiterten Liste finden, verwenden Sie in der Upload-Tabelle wie bisher das Feld „sonstige Staatsangehörigkeiten“.

Diese erweiterte Erfassung von Staatsangehörigkeiten nehmen Sie bitte für alle Teilnehmenden vor, die ab 1. Januar 2016 neu in eine Maßnahme eingetreten sind.

Die Teilnehmerfragebögen bleiben unverändert.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass die Teilnehmerdaten vierteljährlich hochgeladen werden sollten, um einen möglichst aktuellen Datenbestand zu gewährleisten.

Bitte stellen Sie sicher, dass dieses Rundschreiben den für die jeweiligen Arbeitsgebiete zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in Ihrem Hause zugeleitet wird.

Für Rückfragen steht Ihnen wie immer Ihr Sachbearbeiter der L-Bank zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerald Engasser
Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde